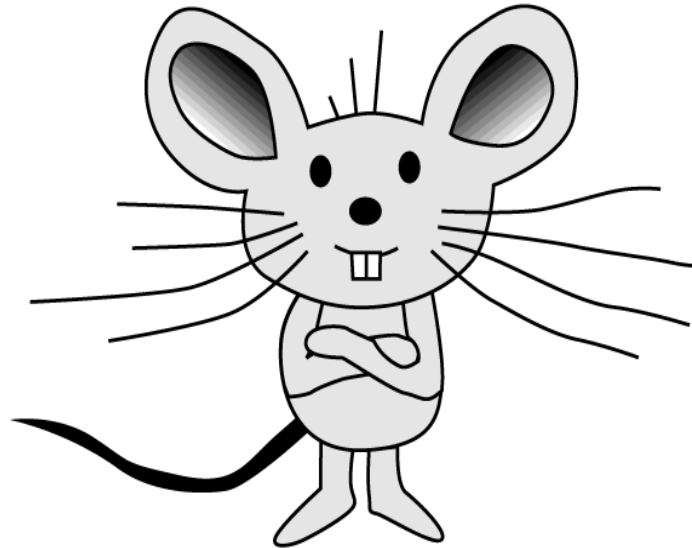




Wissenswertes von A/Z für Eltern Kindergarten Stadtmäuse



Stadt Rosenheim



Herzlich willkommen liebe Kinder und liebe Eltern bei den STADTMÄUSEN!

Ein Sprichwort sagt:

*„In jedem Anfang wohnt ein
Zauber inne.“*

(© Hermann Hesse)

Um Ihrem Kind und Ihnen einen bestmöglichen Start bei uns im städtischen Kindergarten Stadtmäuse zu ermöglichen, bietet diese Broschüre „Wissenswertes von A/Z“ einen informativen Blick in unsere Arbeit.

Unser „A/Z“ ist die Hausordnung, darüber steht die aktuelle Benutzungssatzung der Stadt Rosenheim.

Wir freuen uns, auf eine gemeinsame Kindergartenzeit mit Ihnen.

In diesem Sinne heißen wir Sie hiermit

-lich
WILLKOMMEN!

Inhaltsverzeichnis

- A** ANFANG
ANKOMMEN
ABHOLEN
AUSFLÜGE
- B** BUCHUNGSZEITEN
BEFREIUNG VON
BENUTZUNGSGEBÜHREN
BENUTZUNGSGEBÜHREN
BEOBACHTUNG
BROTZEIT
- D** DATENSCHUTZ
- E** ELTERNBEIRAT
ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT
- F** FAMILIENSTÜTZPUNKT
FERIENBETREUUNG
FÖRDERVEREIN
FOTOS/FILME
FUNDSACHEN
- G** GEBURTSTAG
- H** HAFTUNG
HAUSSCHUHE
HOSPITATIONEN
- I** INFORMATIONEN
INTEGRATION
INTERNETAUFTRITT
- K** KLEIDUNG
KRANKHEIT
- L** LEISTUNG ZUR BILDUNG UND
TEILHABE
- M** MALMAPPE
MEDIEN
MEDIKAMENTE
MELDEPFLICHT
MITTAGESSEN
- S** SATZUNG
SCHLIESSTAGE
SONNENCREME
SPIEL- UND GETRÄNKEGELD
- T** TELEFON
TRÄGER
- U** UNFALL
UNFALLVERSICHERUNG
- V** VERTRAGSÄNDERUNGEN
- Z** ZECKEN
ZUM ABSCHLUSS

Anfang

Unser Kindergarten hat ein Eingewöhnungskonzept, welches Ihnen vorgestellt und in Kurzform ausgehändigt wird. Falls wir beobachten, dass Ihrem Kind die Eingewöhnung nicht so leicht fällt, behalten wir uns vor, die Besuchszeit im Interesse Ihres Kindes zu verkürzen. Diese vorübergehende Verkürzung der Besuchszeit wird individuell geplant und vorher mit Ihnen besprochen.

ANKOMMEN

Wir bitten Sie, Ihr Kind bis spätestens 8:30 Uhr in die Gruppe zu bringen, so kann Ihr Kind leichter in das Spiel finden und sich in die Gruppe integrieren.

Wir begrüßen und verabschieden die Kinder mit Namen und Blickkontakt. Ab diesem Zeitpunkt beginnt und endet unsere Aufsichtspflicht und die Spielzeit Ihres Kindes.

ABHOLEN

Abholberechtigte Personen müssen im Anmeldebogen vermerkt sein. Nicht eingetragene Personen dürfen Ihr Kind nicht abholen.

Abholberechtigte Kinder müssen mindestens 12 Jahre alt und auch im Anmeldebogen eingetragen sein.

Abholberechtigte Personen, die dem Personal nicht bekannt sind, werden gebeten, einen Personalausweis bereitzuhalten.

AUSFLÜGE

In den einzelnen Gruppen werden hin und wieder, je nach Projekt, Ausflüge und Fahrten mit dem Bus oder Zug unternommen.

Außerdem brauchen wir, besonders wenn alle Gruppen gemeinsam etwas unternehmen, Ihre Unterstützung, d.h. manchmal bitten wir darum, dass Eltern uns begleiten.

Kleine Spaziergänge oder Wanderungen sind selbstverständlich und sollten bei der Wahl der Kleidung immer berücksichtigt werden.

BUCHUNGSZEITEN

Der Kindergarten ist von Montag - Freitag von 7.00 – 16.30 Uhr geöffnet.

Im Betreuungsvertrag legen Sie fest, wie viele Betreuungsstunden Sie täglich bzw. wöchentlich buchen wollen und die Uhrzeit, wann Sie Ihr Kind bringen und abholen. Änderungen der Buchungszeit sind zweimal im Jahr nur nach Absprache mit der Kindergartenleitung möglich.

Mindestanwesenheit sind 4 Stunden pro Tag, die auf die tägliche Kernzeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr gelegt werden müssen. Die Mindestbuchung beträgt somit die Zeit von 8.15 Uhr bis 12.45 Uhr.

Bitte halten Sie die vertraglich geltenden Buchungszeiten (inkl. Bring- & Abholzeit) ein. Die Kinder müssen bis spätestens 8.30 Uhr in der Gruppe anwesend sein.

BEFREIUNG VON BENUTZUNGSGEBÜHREN

Es besteht die Möglichkeit der Gebührenübernahme durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Gebührenübernahme ist einkommensabhängig und muss jährlich neu beantragt werden.

Hinweisblätter dazu erhalten Sie auch im Büro des Kindergartens.

BENUTZUNGSGEBÜHREN

Ab 01.09.2025

Ab 3 Jahren:

Buchungs- zeit tägl. in Std.	Buchungs- zeit wöch. in Std.	Monatliche Gebühr
4 – 5	20 – 25	164.- €
5 – 6	25 – 30	179.- €
6 – 7	30 – 35	194.- €
7 – 8	35 – 40	209.- €
8 – 9	40 – 45	224.- €
9 – 10	45 – 50	239.- €

Unter 3 Jahren:

Buchungs- zeit tägl. in Std.	Buchungs- zeit wöch. in Std.	Monatliche Gebühr
4 – 5	20 – 25	406.- €
5 – 6	25 – 30	443.- €
6 – 7	30 – 35	480.- €
7 – 8	35 – 40	517.- €
8 – 9	40 – 45	554.- €
9 – 10	45 – 50	591.- €

Hinweis: Eine Erhöhung von etwa 8% ist zu erwarten.

Täglich warmes Mittagessen wird mit monatlich 96.- € berechnet. (In Ausnahmefällen Einzelessen: 4.80 €. Dies ist jedoch mit der Leitung abzusprechen). Das Essensgeld wird für 12 Monate erhoben.

Das Spiel- und Getränkegeld beträgt im Monat 5.- € und wird zusammen mit den Betreuungsgebühren von der Stadt Rosenheim für 12 Kalendermonate erhoben.

Der Beitragszuschuss vom Freistaat Bayern für die gesamte Kindergartenzeit in Höhe von 100.- € pro Kind und Monat wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gezahlt.

Die Gebühren werden jährlich angepasst und per Mandat im Lastschriftverfahren abgebucht.

BEOBACHTUNG

Alle Kindertagesstätten in Bayern sind verpflichtet die Entwicklung der Kinder zu beobachten und zu dokumentieren.

In unseren Kindergartengruppen verwenden wir die Beobachtungsbögen SISMIC, SELDAK und KOMPIK. Näheres dazu erfahren Sie von der jeweiligen Gruppenleitung.

BROTZEIT

»Brotzeit machen« ist für die Kinder in diesem Alter sehr wichtig. Gerne sitzen sie dabei in geselliger Runde.

Wir bitten Sie Ihrem Kind eine abwechslungsreiche und gesunde, sowie eine ausreichende Brotzeit mitzugeben.

Bitte verwenden Sie Brotzeitdosen.

Bitte vermeiden Sie Süßigkeiten und Fertigprodukte!

Die Brotzeittasche sollte auch für kleine Ausflüge geeignet sein, z.B. ein gut auf dem Rücken sitzenden Rucksack evtl. mit Brustschnalle.

Wir reichen den Kindern verschiedene Getränke. Möchte Ihr Kind von zu Hause ein Getränk mitnehmen, dann bitte in gut verschließbaren Trinkflaschen. Bitte keine Tütensäfte mitgeben, denn wir wollen die Kinder dazu anhalten, Müll zu vermeiden.

DATENSCHUTZ

Alle persönlichen Daten, die wir für den Kindergartenablauf oder bei Beratungsgesprächen benötigen, werden vertraulich behandelt und

unterliegen der Schweigepflicht. Um uns mit Fachdiensten (Logopäden, Ergotherapeuten, Schulen usw.) austauschen zu dürfen, benötigen wir bei Bedarf eine Schweigepflichtsentbindung von Ihnen.

ELTERNBEIRAT

Bei allen anerkannten Kindertageseinrichtungen kann ein Beirat gewählt werden, der die Zusammenarbeit zwischen Träger, Einrichtung, Eltern und Grundschule fördert (Art. 14 Abs. 3 BayKiBiG). Der Elternbeirat wird jährlich gewählt und ist ein beratendes Gremium. Gerne können Sie Anregungen mit dem Beirat besprechen. Elternbeiratssitzungen sind öffentlich. Einladungen werden vom Beirat vorher ausgehängt und ebenso nach der Sitzung protokolliert.

ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT

Die gute Zusammenarbeit mit all unseren Eltern ist uns sehr wichtig und auch Grundlage im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz. Nur wenn Kindertageseinrichtung und Eltern eng zusammen arbeiten und ein regelmäßiger Austausch stattfindet, kann die optimale Unterstützung Ihres Kindes gelingen.

In unserer Einrichtung bieten wir jährlich Elterngespräche an. Wenn Sie ein weiteres Gespräch möchten, kommen Sie bitte auf uns zu.

FAMILIENSTÜTZPUNKT

Wir arbeiten eng mit dem Familienstützpunkt in der Finsterwalderstr.42 zusammen. Dort finden bedarfsorientierte

Bildungsangebote für Familien statt. Bei Angeboten während der Kindergartenöffnungszeiten können unsere Kindergartenkinder auch außerhalb ihrer Buchungszeit bei uns betreut werden.

Informationen dazu erhalten Sie unter Tel.: RO 796 8201.

FERIENBETREUUNG

Die Ferienbetreuung orientiert sich an den Schulferien. In dieser Zeit arbeiten wir mit reduziertem und wechselndem Personal sowie eingeschränktem Programm in den Gruppen.

FÖRDERVEREIN

Unser Kindergarten hat seit Oktober 1982 einen Förderverein. Aktuelle und ehemalige Eltern können so mit Spenden und tatkräftiger Unterstützung (z.B. Veranstaltungen) der Einrichtung weiter verbunden bleiben. Nähere Informationen finden sie auf unserer Internetseite und im Flyer des Fördervereins.

FOTOS/FILME

Das Fotografieren ist aus Datenschutzgründen auf dem gesamten Gelände der Kindertageseinrichtung nur für pädagogisches Personal erlaubt. Die Abbildung der Kinder erfolgt nur nach Zustimmung der Personensorgeberechtigten. Ausnahmen von dieser Regelung bestehen lediglich bei besonderen Anlässen der Einrichtung mit Anwesenheit der Erziehungsberechtigten.

Wir bitten Sie um Ihr Einverständnis, Ihr Kind fotografieren und filmen zu dürfen.

Während der Kindergartenzeit gestalten wir gemeinsam mit den Kindern einen Foto-Ordner. (Hinweis: Diese Fotos dürfen von Ihnen nicht an Dritte weitergegeben werden!).

Die Fotos werden nur nach schriftlicher Zustimmung der Personensorgeberechtigten für die Öffentlichkeitsarbeit (Internet, Zeitungsartikel...) verwendet.

Der Elternbeirat kann einen Fotografen in den Kindergarten einladen. Dieser Fotograf macht Gruppenbilder und Portraits Ihrer Kinder. Wünschen Sie dies nicht, kommen Sie bitte auf uns zu. Sie werden über einen Aushang informiert.

FUNDSACHEN

Für verlorene Sachen oder Kleidungsstücke ist im Eingangsbereich des Kindergartens ein sogenannter „Fundkorb“, der regelmäßig aussortiert wird.

GEBURTSTAG

Der Geburtstag ist für jedes Kind ein Höhepunkt im Jahr.

Kinder lieben Traditionen, darum sind Aufbau und Ablauf des Geburtstagsfestes immer gleich. Natürlich wird auf die Individualität jedes Einzelnen eingegangen.

Zu einem Geburtstagsfest gehören: Singen und Tanzen, Spiel und Spaß, Tischdekoration, Geschenke, Essen und Trinken. Diese Elemente sind für Kinder sehr wichtig. Sie haben für sie Symbolgehalt.

Wenn Lebensmittel mitgebracht werden, beachten Sie bitte das Merkblatt zur Lebensmittelhygiene.

Bitte sprechen Sie Einzelheiten mit dem Gruppenpersonal ab.

HAFTUNG

Für etwaigen Verlust, Beschädigung oder Verwechslung der Kleidung und sonstiger persönlicher Dinge Ihres Kindes (von zu Hause mitgebrachtem Spielzeug), kann der Kindergarten keine Haftung übernehmen. Es empfiehlt sich, die Kleidung und andere persönliche Gegenstände zu beschriften.

HAUSSCHUHE

Bitte geben Sie Ihrem Kind feste Hausschuhe mit, die gut am Fuß sitzen (also keine Pantoffeln, Socken und offene Hausschuhe etc. -> Unfallgefahr).

Beschriften Sie die Hausschuhe mit dem Namen Ihres Kindes. Sie helfen Ihrem Kind zudem, wenn Sie Schuhe wählen, die Ihr Kind selbstständig an- und ausziehen kann.

HOSPITATIONEN

Nach einer Eingewöhnungszeit können Sie nach Absprache mit dem Gruppenpersonal einen Vormittag mit Ihrem Kind in unserer Einrichtung verbringen.

INFORMATIONEN

Unsere Informationsbriefe und Plakate sind wichtig für den Ablauf des Kindergartens. Sie finden diese:

- an den großen Pinnwänden im Eingangsbereich. Hier hängen alle Bekanntmachungen, die den ganzen Kindergarten betreffen.

- an der Pinnwand bei der jeweiligen Gruppe. Hier hängen Nachrichten aus, die nur Ihre Gruppe betreffen. Hier befinden sich auch die „Rollen“ für die sog. »Hauspost«, beschriftet mit Ihrem Namen. Bitte schauen Sie regelmäßig dort hin.

INTEGRATION

In der Integrationsgruppe werden 15 Kinder, davon 3 bis 5 Integrationskinder (nach §§ 53 SGB XII und §§35a SGB VIII) betreut.

Es besteht die Möglichkeit zur Einzelintegration in den Regelgruppen.

Wir nehmen jedes einzelne Kind an, so wie es ist, und stellen seine Stärken und liebenswerten Seiten in den Vordergrund.

Wir erfüllen die Anforderungen des Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplans und orientieren uns an den Zielen der Gesamtkonzeption.

INTERNETAUFTRITT

Sie finden unseren Kindergarten auch im Internet. Dort können Sie sich über unsere pädagogische Arbeit informieren:

www.stadtmaeuse.rosenheim.de

KLEIDUNG

In unserem Kindergarten ist bequeme Kleidung erwünscht, die auch einmal schmutzig werden darf. Bitte denken Sie bei schlechtem Wetter an Regensachen, bei heißem Wetter an Badesachen und Sonnenschutz (Kopfbedeckung und Sonnencreme). Wir empfehlen, das ganze Jahr über eine „Matschhose“ und Gummistiefel an

dem Garderobenplatz Ihres Kindes zu belassen.

Sollte Ihr Kind trotzdem einmal nass sein, helfen wir ihm natürlich beim Umziehen. Dazu benötigen wir aber den sogenannten »Umziehbeutel«. Er sollte Unterwäsche, Socken, T-Shirt, Sweatshirt und Hose beinhalten.

Bitte überprüfen Sie diesen Beutel regelmäßig und füllen ihn wieder auf, da es für Ihr Kind angenehmer ist, eigene Kleidung anzuziehen.

Wenn Ihr Kind noch eine Windel hat, besprechen Sie bitte alles weitere mit dem Gruppenpersonal. Wir lösen diese Situation für das Kind einfühlsam.

Zum Malen und kreativen Gestalten haben wir in der Gruppe Malerkittel parat, trotzdem lassen sich leider kleine Verschmutzungen der Kleidung nicht immer vermeiden.

KRANKHEIT

Krank zu sein ist für alle unangenehm und erfordert besondere Aufmerksamkeit. Eltern müssen Zeiten umorganisieren und wir in der Einrichtung achten darauf, dass niemand angesteckt wird. Bitte informieren Sie uns, wenn Ihr Kind krank ist (siehe auch unter „Meldepflicht“ /Infektionsschutzgesetz).

Wir bitten um eine kurze telefonische Benachrichtigung unter 08031/42343.

Bitte bedenken Sie:

Fieber: Ihr Kind muss 1 Tag fieberfrei sein.

Durchfall: Ihr Kind muss 1 Tag durchfallfrei sein.

Erbrechen: Ihr Kind muss 1 Tag spuckfrei sein.

Sollte Ihr Kind in der Einrichtung erkranken, rufen wir Sie umgehend an, damit Sie Ihr Kind abholen können.

LEISTUNGEN ZUR BILDUNG UND TEILHABE

Seit dem 01. Januar 2011 können für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben berücksichtigt werden. Die Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wurde. Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig sind.

Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket können grundsätzlich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Anspruch nehmen, denen folgende Leistungen gewährt werden oder deren Einkommen knapp über dem Bedarfssatz des SGB II liegt.

MALMAPPE

Wir legen für jedes Kindergartenkind eine Malmappe an. In dieser Mappe sammeln wir alle Zeichnungen Ihres Kindes. Am Ende der Kindergartenzeit dürfen die Kinder Ihre Mappe mitnehmen.

MEDIEN

Unser Kindergarten nimmt an der Kampagne „Kita Digital“ des Staatsinstituts für Frühpädagogik und Medienkompetenz, sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales teil.

Medien spielen im Kindesalter eine große Rolle. Sie sind Spielgerät und Geschichtenerzähler zugleich.

Wir alle tragen die Verantwortung, die Kinder auf ihrem Weg durch die Medienwelt zu begleiten und ihnen einen sicheren Umgang und Wissen mit der Technologie zu vermitteln.

Wir nehmen diese Verantwortung wahr, indem wir proaktiv die mediale Basis den Kindern näherbringen.

Weitere Informationen erhalten Sie im Kindergarten sowie auf der Internetseite:

www.kita-digital-bayern.de

MEDIKAMENTE

Medikamente werden nur bei chronisch kranken Kindern verabreicht, dies nur in Rücksprache mit der Kindergartenleitung.

Produkte mit dem Vermerk „medizinisches Produkt“ dürfen in dem Kindergarten nicht verwendet werden.

MELDEPFLICHT

• zu Personendaten:

Die Eltern verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge, sowie Änderungen der Anschrift und der privaten und der geschäftlichen Telefonnummern dem Kindergarten unverzüglich mitzuteilen, um in Notfällen erreichbar zu sein.

Alle Angaben der Eltern werden vertraulich behandelt.

• zum Infektionsschutzgesetz:

Bitte beachten Sie die Vorgaben bei meldepflichtigen Krankheiten, lt. IfSG (Infektionsschutzgesetz) und informieren den Kindergarten zeitnah

über eine ansteckende Krankheit Ihres Kindes.

MITTAGESSEN

Die angemeldeten Kinder bekommen mittags eine warme Mahlzeit, die frisch von unseren Köchinnen zubereitet wird.

Für uns ist wichtig, dass die Kinder ihr Essen in angenehmer Atmosphäre genießen können.

Auf Antrag erhalten Sie bei mindestens fünf zusammenhängenden entschuldigtem Fehltagen eine Essensgeldrückerstattung. Formblätter dazu erhalten Sie bei uns in der Einrichtung.

Für Schließtage ist keine Rückerstattung möglich. An- und Ummeldungen der Essenstage sind nur in Absprache mit der Kindergartenleitung und zum Monatsersten möglich.

Die gelegentliche Einzelteilnahme ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich. Der Beitrag beträgt 4,80 € pro Mahlzeit.

SATZUNG

Die Benutzungs- und Gebührensatzung ist die Grundlage für den Besuch in der Kindertageseinrichtung. Sie ist in der Einrichtung oder im Internet einzusehen. Bitte beachten Sie die aktuelle Fassung.

SCHLIESSTAGE

An maximal 32 Arbeitstagen im Jahr ist der Kindergarten geschlossen (inkl. Fortbildungstagen). Diese Zeiten orientieren sich an den Schulferien. Am Anfang des Kindergartenjahres erhalten Sie einen genauen Ferienplan.

SONNENCREME

Bitte cremen Sie Ihr Kind morgens mit Sonnencreme komplett zu Hause ein. Wir cremen erst nach dem Mittag/am Nachmittag nach! Geben Sie bitte eine mit Namen beschriftete Sonnencreme in Ihrer Gruppe ab.

SPIEL-UND GETRÄNKEGELD

Das Spiel- und Getränkegeld wird für die Anschaffung von Spielen, Bastelmaterial usw., sowie für den Getränke-Einkauf verwendet.

TELEFON

Telefon: **08031 42343**

Wüstenmäuse: **08031 7969990**

Fax: 08031 401232

E-Mail:

Kindergarten.Stadtmaeuse@rosenheim.de

TRÄGER

Der Träger des Kindergartens „STADTMÄUSE“ ist die Stadt Rosenheim, vertreten durch das *Amt für frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung* in der Reichenbachstr. 6, 83022 Rosenheim

Ansprechpartner im Amt sind:

Mareike Leibnitz 08031 365 1532

Sekretariat 08031 365-1413

UNFALL

Unser Team erhält in regelmäßigen Abständen Erste-Hilfe-Schulungen. Wenn ein Unfall im Kindergarten

passiert, werden Eltern und evtl. der Notarzt sofort benachrichtigt.

UNFALLVERSICHERUNG

Nach den derzeit geltenden Bestimmungen sind die Kinder ab der Aufnahme in unseren Kindergarten bis zum Schuleintritt bei Unfällen auf dem direkten Weg zu und von der Einrichtung, während des Aufenthaltes in der Einrichtung und auch außerhalb des Grundstückes (Spaziergang, Feste und dergleichen), unfallversichert.

Alle Unfälle, die auf dem Weg zu und von der Einrichtung eintreten, auch wenn keine ärztliche Behandlung erfolgt, ist dies der Gruppenleitung Ihres Kindes unverzüglich mitzuteilen.

VERTRAGSÄNDERUNGEN

Aufnahme, Vertragsänderungen und Kündigungen sind in der

Benutzungssatzung der Stadt Rosenheim geregelt. Diese ist in der Einrichtung und im Internet einsehbar.

ZECKEN

Wir gehen mit den Kindern fast täglich in den Garten und unternehmen regelmäßig Ausflüge in die Natur.

Bitte achten Sie besonders an diesen Tagen auf geschlossene Kleidung (lange Hosen, langärmelige Oberteile), geschlossene Schuhe sowie eine Kopfbedeckung.

Zusätzlich empfehlen wir Ihnen, Ihr Kind vor allem nach Naturtagen auf Zeckenbefall zu kontrollieren.

Nähere Informationen finden Sie auch unter: <http://www.stmuqv.bayern.de/gesundheit/infektionen/zecken.htm>

ZUM ABSCHLUSS

Ein Kind das ermuntert wird lernt Selbstvertrauen.

Ein Kind dem mit Toleranz begegnet wird lernt Geduld.

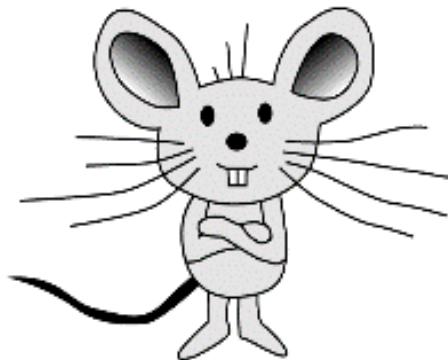
Ein Kind das Ehrlichkeit erlebt lernt Gerechtigkeit.

Ein Kind das Freundlichkeit erlebt lernt Freundschaft.

Ein Kind das Geborgenheit erfährt lernt Vertrauen.

Ein Kind das geliebt und umarmt wird lernt Liebe in dieser Welt zu empfinden.

(© Auszug aus einem Zitat von Dorothy Law Nolte, Familienberaterin (1924– 2005))



Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine schöne,
bereichernde Zeit in unserem Kindergarten.

Ihr Team vom Kindergarten STADTMÄUSE